



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Reichshöfe im Lippe-, Ruhr- und Diemel-Gebiete und am Hellwege

Rübel, Karl

Dortmund, 1901

IV. Bemerkung zu den Kartenskizzen.

urn:nbn:de:hbz:466:1-13757

durchaus nicht dagegen, hier wirklich karolingische Einrichtungen zu vermuthen. Der Reichshof Dortmund würde also als karolingischer Markt und Zollstätte inmitten der anderen Reichshöfe aufzufassen sein, wenn wir die Erklärung des Dortmunder Rathes als auf alten Aufzeichnungen begründet ansehen wollten. Eine weitere Stütze für die Annahme, daß wirklich in jenen Orten Reichshöfe gewesen, deren zollfreier Markt Dortmund gewesen sei, bietet auch die Einwanderung aus jenen Orten nach Dortmund. Der erste Band des Dortmunder Urkundenbuches bis 1372 weist auf: 19 Leute aus Rastrop, 7 aus Koerne, 20 aus Witten, 3 aus Huckarde (bezw. 5 aus Dorstfeld), 1 aus Elmhorst.

Zu den Vermuthungen über die Entstehung der Reichshöfe bringen also die Weisthümer des Dortmunder Rathes ein weiteres Argument bei.

IV.

Bemerkungen zu den Kartenskizzen.

Skizze 1 enthält in Antiqua alle Namen von Reichsgut in dem behandelten Gebiete; die daneben stehenden Jahreszahlen geben die Zahlen der erstmaligen sicheren Bezeichnung desselben als Reichsgut. Auf Eintragung der Gebirgszüge und Wälder ist verzichtet, die Namen der in den Kämpfen der Sachsen mit Karl und den Kriegen Otto's I. vorkommenden Orte sind mit den Jahreszahlen eingetragen.

Die zweite Skizze enthält mit farbigen Strichen eingeschlossen die den einzelnen Bauerschaften in und bei Dortmund gehörigen Gemeinheiten, Weiden, Wälder, Böden und Brüche, deren Bedeutung im nächsten Bande dargestellt werden soll. Die meisten Grenzlinien sind den Theilungsplänen und Servitutbefreiungsplänen der Königlichen Generalkommission zu Münster entnommen, die Theilung der Wambeler-Brakeler Haide einer Karte des Dortmunder Archivs aus dem Jahre 1791. Einzelne Gemeinheitstheilungen, wie die des Brakeler Ostholzes und Westholzes, die 1770 beziehungsweise 1775 in Theilung gegangen sind,

ließen sich nur ungefähr festlegen. Dagegen ließ sich die Größe und die Lage des 70 ¹/₂ Holl. Morgen großen „Königsfundern“, welches von der flevischen Regierung in ein erbzinspflichtiges Bauerngut des Schulte im Sundern verwandelt ist, an der äußersten nordwestlichen Grenze des Westholzes feststellen. Die Königliche Generalkommission hat in außerordentlich zuvorkommender Weise für das Dortmunder Archiv in die Liebenow'schen Karten alle diejenigen Flächen eintragen lassen, die südlich der Lippe von Wesel bis nach Soest dem Servitutbefreiungs- und Theilungsverfahren durch sie unterworfen waren. Leider ist dieses äußerst instruktive Kartenbild deshalb unvollständig, weil in der Grafschaft Mark die entscheidenden Theilungen der Waldmarken meist schon in die Regierungszeit Friedrich's II. fallen. So hat sich beispielsweise weder ein Theilungsrezeß für die Reichsmark noch eine entsprechende Theilungskarte auffinden lassen. Wohl ist aber eine Karte der Theilung der Mark von Sölde vom Mai 1768 zum Vorschein gekommen, welche die von Meitzen, Atlas 83, behandelte Flurkarte — die einzige aus dem behandelten Gebiete, die Meitzen bringt — um die Theilungsverhandlungen der Sölde Mark bereichert. Die Grundsätze, nach denen im Emscherbruche bei Sölde Theilungen vorgenommen sind, lassen sich nicht urkundlich belegen, dagegen sind die Theilungen des Emscherbruches, des Huckarder Bruches, die Entstehung des adligen Hauses Huckarde und Betheiligung dieses adligen Hauses bei den Markentheilungen und Theilungen des Bruchlandes aktenmäßig zu belegen. Die Flurvertheilung von Huckarde-Dorstfeld liegt urkundlich aus einer Aufnahme des Jahres 1712, in Zeichnung aus den 20er Jahren des 19ten Jahrhunderts wenigstens für Dorstfeld vor. Dabei lassen sich die Berechtigungen der Höfe an den Markenwaldungen des Meinloh und der Dorstfelder Mark, sowie an den Huden, im Hollerei, im Dorstfelder und im Huckarder Bruche erkennen. Auszüge aus einem Markenbuche der Dorstfelder Mark liegen seit dem 16ten Jahrhundert vor, die Flurvertheilung der Dortmunder Reichshöfe kennen wir wenigstens theilweise aus dem 14ten Jahrhundert. Die Geschichte des Dortmunder „Boerstes“

liegt seit dem 14ten Jahrhundert klar vor; die Geschichte der Brakeler Reichshöfe, die Berechtigungen derselben zum Brakeler Holze liegen ebenfalls in einer Reihe von Urkunden und Gewinnbriefen vor. Eine Darstellung der Verhältnisse dieser Hellwegdörfer ist also nicht allein auf intuitive Interpretation des Kartenbildes des 19ten Jahrhunderts angewiesen, sondern erfährt vielfache Korrekturen und Erweiterungen durch urkundlich sichere Nachrichten.



